

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 7. August.

(Fortsetzung.)

Escher: Ganz unrichtig ist die Anzeige Andrewerths, denn die Todesstrafe ist doch Gottlob nur gegen diejenigen Ausreißer verhängt, welche zu dem Feind übergehen, und also ist der Gesichtspunkt unter dem die Commission diese Erwägungsgründe abfaßte ganz unrichtig, man weise also ihr diesen zu einer zweckmäßigen Einschmelzung zurück.

Rüce stimmt ganz **Eschern** und **Pellegrini** bei, indem er die Erwägungsgründe unrichtig und nachtheilig findet. **Schlumpf** folgt.

Huber ist gleicher Meinung, indem besonders die Entblösung von allen Kriegs- und Lebensbedürfnissen die bei der Armee herrschten, an der Desertion schuld waren. Die Erwägungsgründe werden an die Commission zurückgewiesen.

S. 1. Rüce: Ich habe einen kleinen Zweifel über diesen §. Die Hülfsstruppen stehen nicht in unserm Sold, sondern in fränkischem, und gehören also der fränkischen Republik an, wir können also unmöglich nur von uns aus eine Amnestie über diese Truppen festsetzen, sondern dieses muß mit der fränkischen Regierung gemeinschaftlich geschehen, so wie ehemals bei den Schweizertruppen auch alle Gesetze durch die beiderseitigen Regierungen mußten bestätigt seyn.

Escher: Schon dieses von **Rüce** berührte Verhältniß beweist, daß dieser §. unvollständig ist, und näherer Entwicklung bedarf. Er enthält aber auch noch eine Ungerechtigkeit gegen die Ausreißer, welche in ihre vom Feind besetzte Heimath zurückkehrten; diese verdienen eher mehr, als weniger Nachsicht vor den übrigen; herrscht nicht selbst unter uns hier und da eine Spur von Cantonsgeist, und wir wollten diesen Soldaten übelnehmen, daß sie fanden, die Republik gehe sie nichts mehr an, weil ihr Canton abgerissen war? — Endlich sollte vielleicht ein Unterschied zwischen den Ausreißern aus regulirten Truppen und denen aus der Miliz gemacht werden; ich fordere Rückweisung des §. an die Commission.

Anderswerth: Da die auswärtigen Verhältnisse nicht von uns, sondern von dem Vollziehungsdirektorium besorgt werden, so dürfte die Commission wohl annehmen, das die Amnestie für die Auxiliärtruppen schon mit Frankreich negoziert seyn, weil das Direktorium dieselbe vorschlug; ist dieses nicht, so müssen wir das Gutachten nicht der Commission zurückweisen, sondern man muß zur Tagesordnung über diese Vortheilhaftigkeit gehen. Was **Eschers** Einwendung anbetrifft, so ist zu bemerken,

daß die Begnadigungen vor allem aus vom Direktorium müssen gefordert werden, ehe sie erteilt werden können; nun begehrte aber das Direktorium bestimmt nur diese bedingte Begnadigung, also konnte die Commission nicht über sie hinausgehen, und hoffte, wenn die Cantone wieder vereinigt werden, so würde die Amnestie auch auf sie ausgedehnt werden; man gehe also zur Tagesordnung über jene Einladung des Direktoriums.

Huber stimmt **Rüce** und **Eschern** bei, und hält außerdem die Abfassung des §. selbst für unzweckmäßig; die Commission muß sich vor allem aus über die Verhältnisse der Amnestie gegen die Hülfsstruppen gehörig unterrichten, und dann erst uns ein bestimmteres Gutachten vorlegen; auch **Escher** hat Recht, denn unsere Gesetze sollen so gleich für die ganze Republik und nicht für einzelne Cantone abgefaßt werden.

Schlumpf stimmt **Huber** ganz bei, und bemerkt einzig, daß die Hülfsstruppen immer noch Schweizer sind und nicht Frankreich angehören, wie **Rüce** sagte; er begehrt also auch Rückweisung an die Commission.

Castor will keinen Unterschied zwischen den Ausreißern der Legion und denen der Eliten machen, und fürchtet auch nicht, daß wir der Amnestie wegen für die Hülfsstruppen einige Beforgnisse haben sollen, übrigens stimmt er **Eschern** bei.

Das Gutachten wird an die Commission zurückgewiesen.

Herzog v. Eff.: Bürger Repräsentanten, es ist Ihnen schon lange bekannt, wie die unglücklichen Bewohner mehrerer Distrikte des Kantons Aargau, und besonders jene des Distrikts Brugg, von den leidigen Plagen des Kriegs nun seit mehr denn zwei Monaten ununterbrochen gedrückt worden sind. Es ist Ihnen bekannt, wie dieses arme Volk, welches, in Rücksicht seines Betragens während der ganzen Revolution, vorzüglich Anspruch auf eine mildere Behandlung zu machen berechtigt ist — von der Division des General Tharraz auf die unverantwortlichste Weise mitgenommen worden ist. Unser College Ackermann hat Ihnen hierüber unlängst ein treffendes Tableau gemacht, und Sie fühlten alle innigst das Unglück dieser unserer armen Mitbürger, und äusserten den gerechtesten Unwillen gegen ihre Unterdrücker.

Das Vollziehungsdirektorium, nachdem es endlich der Klagen, die ihm von so manchem Orte aus gemacht worden, den verdienten Glauben beigemessen — hat sich eine Sammlung von Thatsachen in verschiedenen Gemeinden verschaffen lassen, um darauf gegründet, dem Obergeneral Massena die nöthigen Vorstellungen zu machen.

Ich versprach mir den besten Erfolg von dieser

schon so lange bringenden Maßregel, um so mehr, da ich aus Erfahrung überzeugt bin, daß der Obergeneral immer bereit ist, den begründeten Klagen des Volks abzuhelfen. Aber es scheint leider, die Blutigel haben sich noch nicht alle vollgesogen, denn noch immer dauern die Bedrückungen fort.

Täglich werden eine Menge Wagen in Requisition gesetzt, welche nach Basel, Hünningen und weiter fahren müssen. Dieses, wenn es auch schon durch das lange Anhalten zu einer beinahe unerträglichen Beschwerde wird — würden dennoch die Bewohner mit Willen leisten, wenn sie auch nur denjenigen Nutzen, der für die fränk. Armee aus diesen ihren mannigfaltigen Beschwerden entspringen sollte — sehen würden. Aber 9/10 Theile derselben haben keinen andern Zweck, als die Sacke einiger Employes bei der Administration der Armee zu füllen; denn gewöhnlich wird auf 10 Wagen mehr nicht geladen, als was einer ohne Mühe wegführen würde, und oft kommen ganze Schaaren Wagen in Hünningen an, die, nachdem sie eine Reise von 10 bis 15 Stunden gemacht haben, ohne Ladung zurückkehren müssen, und kaum sind sie bei Hause angelangt, so werden sie aufs neue aufgeboten, wieder die gleiche Reise zu machen.

Gestern, BB. Repräsentanten, habe ich mit eigenen Augen ungefähr 70 Wagen, theils mit Ochsen, theils mit Pferden bespannt, aus dem nämlichen Distrikt Brugg hier durchfahren gesehen, welche nach Pontarlier gehen sollen, um dorten Getraide für die Armee zu laden.

So weit, BB. Repräsentanten, hat es dieses arme Volk mit allen seinen gerechten Klagen gebracht! Man macht sie nun eine Reise von 45 Stunden machen, welche diesem Distrikt, der ohnehin schon am Rande des Verderbens steht, einen Kostenaufwand von weniger nicht, als 10,000 franz. Liv. verursacht.

Ich weiß, daß meine gegenwärtige Anzeige, die ich hier mache, vielleicht nichts fruchten wird; aber nichts desto weniger halte ich es für meine Pflicht, solche Bedrückungen hier laut zu ahnden, und ich werde es immer thun, so oft mir dergleichen bekannt werden, ohne mich für der Rache derjenigen zu fürchten, welche wider den Willen der fränkischen Nation und ihrer Regierung unser armes Volk bedrücken.

Ich weiß wohl, BB. Repräsentanten, daß der Krieg unvermeidliche unglückliche Folgen mit sich führt; aber ist dieses als eine solche unvermeidliche Folge anzusehen, wenn ganze Schaaren Wagen unnützer Weise im Lande herumgetrieben werden? Ich behaupte nein! und glaube, bis man mich des Gegentheils überzeugt, es sey nichts, als Speculation gewinnsüchtiger Employes.

Liegt vielleicht etwa der Grund, daß allen frühern Klagen noch nicht entsprochen wurde, darin, daß das letzte mal, als in diesem Saal hievon die Rede war, gesagt worden seyn soll, diese Leiden des Volks seyen nur unvermeidliche Folgen des Kriegs, und nichts gegen die Freiheit, die die Franken durch diesen uns schützen? — Aber ich erkläre nochmals, diese Bedrückungen sind nicht mit dem Krieg unzertrennlich verbunden, und stürzen das Volk zuletzt in unerträgliches Elend!

Huber dankt für diese Anzeige; wären es nur Anzeigen von Mißhandlungen einzelner Marodeurs, und man wollte dafür die Schuld auf die ganze Nation werfen, so würde er sich widersetzen, allein hier ist von allgemeinen ins Große wirkenden Bedrückungen die Rede, gegen die man sich laut und bestimmt äußern soll; ist doch selbst das mal in unsrer Versammlung laut gesprochen worden, als man wirklich die fränk. Bajonette, die zum Gebote der fränk. Agenten stunden, laut wieder der Bedrückungen gesprochen worden, warum sollte jetzt, da man sich nicht mehr vor den Bajonetten, die nun nur zum Dienst der fränk. Nation dienen, zu fürchten hat, man nicht auch seine Klagen laut werden lassen; allein man klage nie unbestimmt, sondern auf Thatsachen hin, und da dieses hier der Fall ist, so begehrt er Mittheilung dieser Klagen an das Direktorium!

Cartier weiß nicht, in wie weit diese Jeremiade gegründet ist, oder nicht; allein da dieses unmittelbar die Volkziehung und nicht die Gesetzgebung angeht, so begehrt er, daß Herzog seine Klagen dem Direktorium und nicht uns anzeige.

Escher will nicht untersuchen, ob diese Klagen bloße Jeremiaden genannt werden sollen; er halt sie für nur zu gegründete Klagen des Volks, und da wir dessen Stellvertreter, und über sein Klaggeschrey nicht unempfindlich seyn sollen, so glaubt er, sey es keineswegs unschicklich, von uns aus, diese Klagen dem Direktorium mitzutheilen, und von ihm, wo möglich, Erleichterung zu begehren; er stimmt also Hubern bei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fragmente über die Neutralität von Helvetien.

III.

Wir werden in unsern Bemerkungen durch einen Aufsatz unterbrochen, den wir im Ami des loix vom 18. Thermidor finden; sein Verfasser ist leider ein Schweizer, und beweist hinlänglich, daß er zu den Leuten gehört, die von wahrer Freiheit gar keinen Begriff haben, dieselbe in Worten allein suchen, und guthießen, was immer in ihrem Namen getrieben wird. Dieser unwürdige Helvetier fängt damit an, zu sagen: „es wäre gegenwärtig Mode